Name: _____ Datum: _____

Verkehrszeichen: Form und Farbe

Gefahr, Verbot, Gebot oder Hinweis?

1 An der Form und der Farbe erkennst du, was ein Schild will. Schreibe die Nummern der Schilder in die passende Gruppe.



Dreieck mit rotem Rand Achtung, Gefahr! ☐ ☐	**rund mit rotem Rand** Das ist verboten. ☐ ☐	**rund und blau** So musst du gehen oder fahren. ☐ ☐	**eckig und blau** Hier ist etwas. (Hinweis) ☐ ☐

2 Was bedeutet das Schild? Schreibe den Buchstaben in das Kästchen unter dem Schild. Lies dann das Lösungswort.

- **U** Das ist ein Gehweg für Fußgänger.
- **S** Hier ist ein Zebrastreifen.
- **C** Fußgänger dürfen hier nicht gehen.
- **H** Achtung, hier sind oft Kinder!
- **E** Radfahrer dürfen hier nicht fahren.
- **W** Achtung, gleich kommt eine Ampel!
- **G** Fußgänger und Radfahrer teilen sich diesen Weg.
- **L** Hier dürfen Autos parken.

Lösungswort: | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Diesen Weg gehst du jeden Morgen.

3 Welche Schilder siehst du auf deinem Schulweg? Male zwei davon.

Kopieren für den eigenen Unterricht erlaubt

Verkehrszeichen: Form und Farbe – Lösung

Aufgabe 1: Form und Farbe

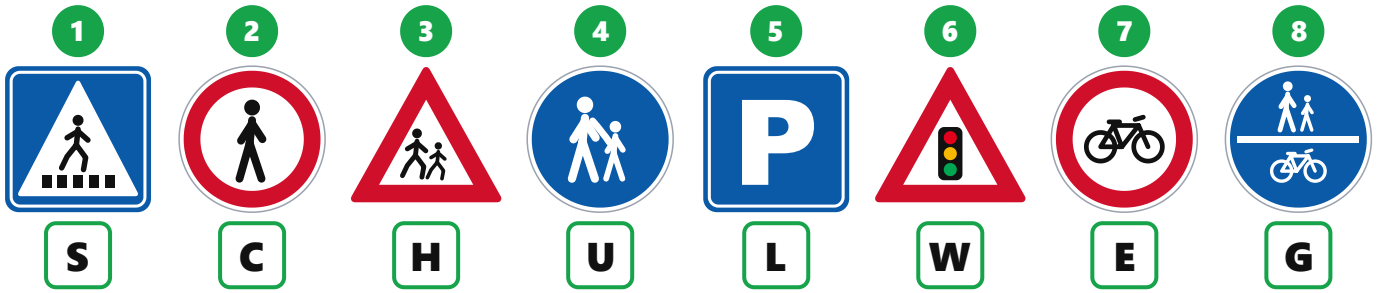

1	2	3	4	5	6	7	8
S	C	H	U	L	W	E	G

Dreieck mit rotem Rand
Achtung, Gefahr!
3 6

rund mit rotem Rand
Das ist verboten.
2 7

rund und blau
So musst du gehen oder fahren.
4 8

eckig und blau
Hier ist etwas. (Hinweis)
1 5

Aufgabe 2: Was bedeutet das Schild?

1	S	Hier ist ein Zebrastreifen.
2	C	Fußgänger dürfen hier nicht gehen.
3	H	Achtung, hier sind oft Kinder!
4	U	Das ist ein Gehweg für Fußgänger.
5	L	Hier dürfen Autos parken.
6	W	Achtung, gleich kommt eine Ampel!
7	E	Radfahrer dürfen hier nicht fahren.
8	G	Fußgänger und Radfahrer teilen sich diesen Weg.

Lösungswort: 1 S 2 C 3 H 4 U 5 L 6 W 7 E 8 G

Zeichen nach StVO: 1 Fußgängerüberweg (Zeichen 350) · 2 Verbot für Fußgänger (259) · 3 Kinder (136) · 4 Gehweg (239) · 5 Parken (314) · 6 Lichtzeichenanlage (131) · 7 Verbot für Radverkehr (254) · 8 Gemeinsamer Geh- und Radweg (240). Die Form-Farb-Regel ist eine Faustregel für Klasse 1–2; Ausnahmen sind z. B. das achteckige Stoppschild und „Vorfahrt gewähren" (Dreieck mit der Spitze nach unten). Mit dem Fahrrad gilt (§ 2 Abs. 5 StVO): Kinder bis 8 Jahre müssen den Gehweg benutzen (oder einen baulich getrennten Radweg), bis 10 Jahre dürfen sie den Gehweg benutzen. Die Bilder in den Schildern sind vereinfacht gezeichnet. Aufgabe 3 ist frei.

Kopieren für den eigenen Unterricht erlaubt